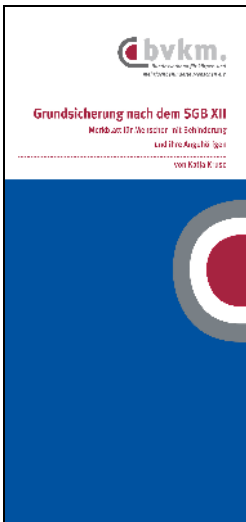


PRESSEMITTEILUNG



Neuer Ratgeber zum Thema „Grundsicherung nach dem SGB XII“ erschienen

Hilfreiche Tipps für Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder

Düsseldorf, September 2020. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt zur „Grundsicherung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Dieses Merkblatt richtet sich speziell an erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese können Leistungen der Grundsicherung nach dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) beziehen, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Pressekontakt:

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Susanne Ellert
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/64004-21
presse@bvkm.de
www.bvkm.de

<http://www.bvkm.de>
[facebook.com/bvkm.de](https://www.facebook.com/bvkm.de)
[instagram.com/bvkm.ev](https://www.instagram.com/bvkm.ev)
twitter.com/bvkmBund

Das jetzt umfassend aktualisierte Merkblatt berücksichtigt die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Änderungen aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes. Mit diesem Gesetz wurde u.a. klargestellt, dass Menschen mit Behinderung, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) durchlaufen, Anspruch auf Grundsicherung haben. Auch geht das Merkblatt auf die Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ein, mit dem für Grundsicherungsberechtigte insbesondere ein Mehrbedarf für das gemeinschaftliche Mittagessen in WfbM eingeführt worden ist. Die Vereinfachungen beim Leistungszugang, die während der Corona-Pandemie gelten, wie z. B. die befristete Aussetzung von Vermögensprüfungen, werden ebenfalls eingehend erläutert.

Wie immer verdeutlicht das Merkblatt in bewährter Form anhand konkreter Beispiele, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und wie sich die Freibeträge vom Renten- und Werkstatteinkommen berechnen. Aktuelle Informationen zur Grundsicherung und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten Interessierte auch auf der Internetseite des bvkm www.bvkm.de (Rubrik „Recht & Ratgeber“).

Das Merkblatt steht zum kostenlosen Download unter www.bvkm.de (Rubrik „Recht & Ratgeber“) zur Verfügung. Es kann in gedruckter Form für 1 Euro bestellt werden über versand@bvkm.de oder unter bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) ist der größte Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihre Angehörigen in Deutschland. In über 280 Mitgliedsorganisationen sind 28.000 Familien organisiert.
www.bvkm.de